

1. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum

Präambel

Aufgrund § 41 Absatz 2 und 3 und § 58 Absatz 1 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Beckum hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung beschlossen:

Artikel 1

Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum vom 20. November 2025 wird wie folgt geändert:

1 § 3 Buchstabe B wird wie folgt geändert:

Es wird folgende neue Nummer 8 eingefügt: „Entscheidung über die Zulässigkeit einer Doppelbesetzung von Stellen im Rahmen von Nachbesetzungen gemäß der jeweils geltenden Haushaltssatzung für einen Zeitraum von mehr als 1 Monat.“

Die bisherigen Nummern 8 bis 19 werden zu den neuen Nummern 9 bis 20.

2 § 5 Buchstabe B wird wie folgt geändert:

Es wird folgende neue Nummer 6 eingefügt: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe.“

Die bisherigen Nummern 6 bis 10 werden zu den neuen Nummern 7 bis 11.

3 § 11 Buchstabe B wird wie folgt geändert:

Es wird folgende neue Nummer 3 eingefügt: „Entscheidung über die Erstellung und den Inhalt externer Machbarkeitsstudien sowie vergleichbarer vorbereitender Planungsleistungen für Bauvorhaben der Eigenbetriebe, einschließlich Variantenuntersuchungen, vor Einleitung einer Vergabe.“

Die bisherigen Nummern 3 bis 7 werden zu den neuen Nummern 4 bis 8.

Artikel 2

Diese Änderung tritt am 20.05.2026 in Kraft.